

RS Vwgh 1986/7/2 85/11/0175

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.07.1986

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §1 Abs1 idF vor 1980/580;

IESG §7 Abs6 idF vor 1980/580;

IESG §7 Abs8 idF vor 1980/580;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2472/78 E 27. November 1980 VwSlg 10310 A/1980 RS 1

Stammrechtssatz

Die Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs 6 und des§ 8 IESG setzt die zeitlich vorangegangene Entstehung des Anspruches auf Zuerkennung von Insolvenz-Ausfallgebot (§ 1 Abs 1 IESG) voraus. Dieser öffentlich-rechtliche Anspruch des Arbeitnehmers bzw seiner Hinterbliebenen gegenüber dem Insolvenz-Ausfallgebot-Fond ist rechtlich etwas verschiedenes von den im § 1 Abs 2 und Abs 3 IESG angeführten gesicherten privatrechtlichen Ansprüchen des Arbeitnehmers bzw seiner Hinterbliebenen gegenüber dem insolventen Arbeitgeber, mag auch die Existenz von derartigen privatrechtlichen Ansprüchen eine Entstehungsvoraussetzung für den Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgebot bilden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985110175.X03

Im RIS seit

10.01.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>